

DAK-Gesundheit

Bundesweiter Qualitätssicherungsbericht für das strukturierte Behandlungsprogramm - Asthma bronchiale - nach § 137 f Abs. 4 Satz 2 SGB V

01.01.2025 – 31.12.2025

Hamburg, den 25.09.2026



Bericht zur Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen

Versichertenbezogene Maßnahmen und kassenseitige Qualitätssicherung

Indikation: Asthma bronchiale

Zeitraum: 01.01.2025 – 31.12.2025

Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß der Anlage „Qualitätssicherung“ (bundeseinheitliche Vorgabe)

Im Rahmen der in der Anlage „Qualitätssicherung“ genannten versichertenbezogenen Qualitätssicherungsmaßnahmen erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anlassbezogen, aufgrund von Auslösern in der Erst- bzw. Folgedokumentation, weitere Informationen zur Bewältigung der Erkrankung bzw. Anforderungen an die Programmteilnahme. Es werden folgende bundeseinheitliche Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt:

I. Reduktion ungeplanter Behandlungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Informationen zu Asthma bronchiale und zur Verhinderung notfallmäßiger stationärer Behandlungen.

QS-Ziele	QS-Indikatoren	Auswertungs-Algorithmus	Auslöse-Algorithmus	QS-Maßnahme
Reduktion ungeplanter Behandlungen	entfällt	entfällt	Wenn Feld 3 (ISD) (Stationäre notfallmäßige Behandlung wegen Asthma bronchiale seit der letzten Dokumentation) > 0	Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten mit der Broschüre „Asthma bronchial – So handeln im Notfall“ ausführliche Informationen über Asthma bronchiale und zum Umgang mit Notfallsituationen.

II. Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme des Versicherten

Liegt keine gültige Folgedokumentation innerhalb der vorgesehenen Frist vor, erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Informationen über die Programminhalte, insbesondere über die Bedeutung der aktiven Teilnahme und der regelmäßigen Arztbesuche. Des Weiteren wird auf die vom Verordnungsgeber vorgesehenen Konsequenzen hingewiesen.

QS-Ziele	QS-Indikatoren	Auswertungs-Algorithmus	Auslöse-Algorithmus	QS-Maßnahme
Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme des Versicherten	Anteil der Versicherten mit regelmäßigen Folgedokumentationen (entsprechend dem dokumentierten Dokumentationszeitraum) an allen eingeschriebenen Versicherten Zielwert: Im Mittel 90% über die gesamte Programmlaufzeit	<u>Zähler:</u> Anzahl der in einem Quartal eingegangenen Folgedokumentationen <u>Nenner:</u> Alle in einem Quartal erwarteten Folgedokumentationen	Wenn keine gültige Folgedokumentation innerhalb der vorgesehenen Frist vorliegt	Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten mit der Broschüre „aktive Teilnahme“ Informationen über die Programminhalte und es wird die Bedeutung der aktiven Teilnahme sowie die Notwendigkeit der regelmäßigen Arztbesuche verdeutlicht.

III. Wahrnehmung empfohlener Schulungen

Nehmen Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfohlene Schulungen nicht wahr, erfolgt eine Aufklärung und Information über die Wichtigkeit von Schulungen und es wird auf die vom Verordnungsgeber vorgesehenen Konsequenzen hingewiesen.

QS-Ziele	QS-Indikatoren	Auswertungs-Algorithmus	Auslöse-Algorithmus	QS-Maßnahme
Wahrnehmung empfohlener Schulungen	entfällt	entfällt	Wenn Feld 10 (ISD) (Empfohlene Schulung wahrgenommen) = „nein“ oder zweimal „war aktuell nicht möglich“	Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten mit der Broschüre „Schulungen“ Informationen zur Bedeutung der Teilnahme an Schulungen.

IV. Reduktion des Anteils rauchender Patienten

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Aufklärung und Information über unterstützende Maßnahmen zur Raucherentwöhnung.

QS-Ziele	QS-Indikatoren	Auswertungs-Algorithmus	Auslöse-Algorithmus	QS-Maßnahmen
Reduktion des Anteils der rauchenden Teilnehmer und Teilnehmerinnen	entfällt	entfällt	Wenn in Feld 19 (ADS) (Vom Teilnehmer gewünschte Informationsangebote der Krankenkassen) = „Tabakverzicht“	Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten mit der Broschüre „Mit dem Rauchen aufhören – So schaffen Sie es“ eine Aufklärung/Information über unterstützende Maßnahmen zur Raucherentwöhnung und zum Tabakverzicht.

Qualitätssicherungsmaßnahmen: Qualitätsziele sowie Maßnahmen und Indikatoren des DMP-Vertrages

Gemäß den Grundlagen und Zielen des DMP-Vertrages ist ein relevantes Ziel der Qualitätssicherung:

- die aktive und regelmäßige Teilnahme der Versicherten
- Steigerung der Lebensqualität und Erhaltung der Belastungsfähigkeit
- die Behandlung nach den Empfehlungen evidenzbasierter Leitlinien

Gemäß den Maßnahmen und Indikatoren des DMP-Vertrages gehören zur Erreichung der Ziele insbesondere:

- Maßnahmen mit Erinnerungs- und Rückmeldefunktion (z. B. Remindersysteme) für Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Maßnahmen zur Förderung einer aktiven Teilnahme und Eigeninitiative der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- die Sicherstellung einer systematischen, aktuellen Information der eingeschriebenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Es werden folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt:

Reminder

Beim einmaligen Ausbleiben einer Folgedokumentation werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anlassbezogen und individuell angeschrieben, auf die fehlende Dokumentation hingewiesen und an die Wahrnehmung eines Termins zur Dokumentationserstellung erinnert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden an den Dokumentationserstellungstermin nach Maßgabe des auf der letztverfügbaren Dokumentation angekreuzten Dokumentationsintervalls zur Wahrnehmung eines Termins vor Ablauf des Dokumentationsintervalls aufgefordert und auf die vom Verordnungsgeber vorgesehene Konsequenz (Beendigung der Teilnahme am Programm, wenn zwei aufeinander folgende der quartalsbezogen zu erstellenden Dokumentationen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Ablauf der in § 28f Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 RSAV genannten Frist übermittelt worden sind) hingewiesen.

Bei empfohlener und einmalig nicht wahrgenommener Schulung oder wenn nach empfohlener Schulung zweimal „war aktuell nicht möglich“ dokumentiert wurde, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anlassbezogen und individuell angeschrieben und auf die Wichtigkeit der Schulungen im Programm und auf die vom Verordnungsgeber vorgesehene Konsequenz (Beendigung der Teilnahme am Programm) hingewiesen.

Aktive Teilnahme und Eigeninitiative

Mit der Bestätigung der Einschreibung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der DAK-Gesundheit die Informationsbroschüre „Asthma bronchiale – Information für Betroffene und Angehörige“. Die Broschüre ist eine Maßnahme zur Förderung einer aktiven Teilnahme und Eigeninitiative. Durch umfassende Information über die Erkrankung können die Versicherten als informierte und mündige Patienten aktiv am Behandlungsprozess partizipieren.

Als allgemeine Maßnahme zur Förderung der aktiven Teilnahme und Eigeninitiative sowie zur Sicherstellung einer systematischen, aktuellen Information erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer regelmäßig schriftliche Informationen von der DAK-Gesundheit. Diese Informationen werden unter anderem im Internet und in der Mitgliederzeitschrift „Fit!“ veröffentlicht.

Zur Vertiefung spezieller Aspekte im Zusammenhang mit der Therapie und im Umgang mit Asthma bronchiale stehen verschiedene Themenhefte zur Verfügung. Die Themenhefte werden anhand der Dokumentationsdaten individuell und anlassbezogen als Maßnahme der Qualitätssicherung den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zugeschickt.

Folgende Themenhefte stehen zur Verfügung:

- Aktive Teilnahme
- Asthma bronchial – So handeln im Notfall
- Schulungen
- Mit dem Rauchen aufhören – So schaffen Sie es

Darstellung der Qualitätssicherungsmaßnahmen

Datengrundlage

Grundlage der nachfolgend dargestellten Auswertungen sind die Angaben der kassenbezogenen Dokumentationsbögen der in das Programm Asthma bronchiale eingeschriebenen Versicherten.

Auswertungszeitraum

01.01.2025 bis einschließlich 31.12.2025

Allgemeine Informationen:

Beendete Teilnahmen:

- | | | |
|---|---|--|
| 1 | = | wegen Beendigung der Teilnahme durch Versicherten |
| 2 | = | wegen zwei nicht wahrgenommenen Schulungen bzw. Schulungsterminen innerhalb von 12 Monaten |
| 3 | = | wegen zwei fehlender aufeinander folgenden Dokumentationen |
| 4 | = | Tod des Versicherten |
| 5 | = | wegen Wechsel der Krankenkasse |
| 6 | = | sonstige Gründe (z. B. Familienversicherung) |

KV-Bereich	Anzahl beendeter Teilnahmen	1	2	3	4	5	6	Teilnahmen am 31.12.2025
		Beendete Teilnahmen nach Grund						
Baden-Württemberg	1.324	13	6	977	156	144	28	10.206
Bayern	1.628	20	15	1.220	205	130	38	12.753
Berlin	1.148	12	8	904	69	104	51	6.545
Brandenburg	865	9	3	649	102	79	23	7.066
Bremen	187	1	-	152	14	17	3	796
Hamburg	1.025	20	3	850	55	69	28	4.517
Hessen	1.178	15	4	943	92	95	29	8.652
Mecklenburg-Vorpommern	280	3	-	203	43	19	12	2.400
Niedersachsen	1.683	26	14	1.318	139	137	49	10.081
Nordrhein	1.754	17	13	1.419	133	129	43	9.619
Rheinland-Pfalz	628	6	4	481	57	52	28	4.370
Saarland	194	1	-	157	12	16	8	993
Sachsen	469	8	2	326	55	67	11	3.267
Sachsen-Anhalt	269	4	1	205	21	29	9	1.943
Schleswig-Holstein	613	12	-	475	65	40	21	4.307
Thüringen	373	3	1	275	44	32	18	2.756
Westfalen-Lippe	1.322	18	2	1.047	136	83	36	7.635
Summe	14.940	188	76	11.601	1.398	1.242	435	97.906

I. Reduktion ungeplanter Behandlungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten weiterführende Informationen zu Asthma bronchiale und zur Verhinderung notfallmäßiger stationärer Behandlungen.

Region	Zielwert	Versand Infomaterial	Teilnahmen am 31.12.2025	prozentualer Anteil Versand Infomaterial zu Teilnahmen	Bemerkung
Baden-Württemberg	entfällt	231	10.206	2,26%	Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten mit der Broschüre „Asthma bronchial – So handeln im Notfall“ ausführliche Informationen über Asthma bronchiale und zum Umgang mit Notfallsituationen.
Bayern	entfällt	325	12.753	2,55%	
Berlin	entfällt	255	6.545	3,90%	
Brandenburg	entfällt	157	7.066	2,22%	
Bremen	entfällt	25	796	3,14%	
Hamburg	entfällt	91	4.517	2,01%	
Hessen	entfällt	249	8.652	2,88%	
Mecklenburg-Vorpommern	entfällt	55	2.400	2,29%	
Niedersachsen	entfällt	305	10.081	3,03%	
Nordrhein	entfällt	227	9.619	2,36%	
Rheinland-Pfalz	entfällt	143	4.370	3,27%	
Saarland	entfällt	20	993	2,01%	
Sachsen	entfällt	59	3.267	1,81%	
Sachsen-Anhalt	entfällt	38	1.943	1,96%	
Schleswig-Holstein	entfällt	139	4.307	3,23%	
Thüringen	entfällt	65	2.756	2,36%	
Westfalen-Lippe	entfällt	135	7.635	1,77%	
Summe	entfällt	2.519	97.906	2,57%	

II. Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme des Versicherten

Die Zielerreichung der regelmäßigen Teilnahme wird durch die Gegenüberstellung der tatsächlich eingegangenen Dokumentationen und der zu erwartenden Dokumentationen dargestellt. Der Zielwert liegt bei 90%. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bei denen eine Folgedokumentation fehlte, wurden mit einem Reminder auf die Wichtigkeit der Wahrnehmung der vereinbarten Arzttermine hingewiesen.

Region	Zielwert	Anzahl erwarteter Dokumentationen	Anzahl eingegangener Dokumentationen	Prozentualer Anteil Zielerreichung	Bemerkung
Baden-Württemberg	90%	33.409	31.010	92,82%	Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten mit der Broschüre „aktive Teilnahme“ Informationen über die Programminhalte und es wird die Bedeutung der aktiven Teilnahme sowie die Notwendigkeit der regelmäßigen Arztbesuche verdeutlicht.
Bayern	90%	40.852	38.032	93,10%	
Berlin	90%	20.842	18.998	91,15%	
Brandenburg	90%	21.005	19.504	92,85%	
Bremen	90%	2.742	2.463	89,82%	
Hamburg	90%	12.213	10.676	87,42%	
Hessen	90%	27.223	25.170	92,46%	
Mecklenburg-Vorpommern	90%	6.353	5.757	90,62%	
Niedersachsen	90%	32.539	29.718	91,33%	
Nordrhein	90%	32.509	29.859	91,85%	
Rheinland-Pfalz	90%	14.231	13.147	92,38%	
Saarland	90%	3.471	3.192	91,96%	
Sachsen	90%	8.904	7.937	89,14%	
Sachsen-Anhalt	90%	6.052	5.598	92,50%	
Schleswig-Holstein	90%	12.237	10.974	89,68%	
Thüringen	90%	8.335	7.671	92,03%	
Westfalen-Lippe	90%	24.946	22.715	91,06%	
Summe	90%	307.863	282.421	91,74%	

III. Wahrnehmung empfohlener Schulungen

Nehmen Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfohlene Schulungen nicht wahr, erfolgt eine Aufklärung und Information über die Wichtigkeit von Schulungen und es wird auf die vom Verordnungsgeber vorgesehenen Konsequenzen hingewiesen.

Region	Zielwert	Versand Infomaterial	Teilnahmen am 31.12.2025	prozentualer Anteil Versand Infomaterial zu Teilnahmen	Bemerkung
Baden-Württemberg	entfällt	175	10.206	1,71%	Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten mit der Broschüre „Schulungen“ Informationen zur Bedeutung der Teilnahme an Schulungen.
Bayern	entfällt	286	12.753	2,24%	
Berlin	entfällt	603	6.545	9,21%	
Brandenburg	entfällt	138	7.066	1,95%	
Bremen	entfällt	13	796	1,63%	
Hamburg	entfällt	272	4.517	6,02%	
Hessen	entfällt	272	8.652	3,14%	
Mecklenburg-Vorpommern	entfällt	31	2.400	1,29%	
Niedersachsen	entfällt	156	10.081	1,55%	
Nordrhein	entfällt	268	9.619	2,79%	
Rheinland-Pfalz	entfällt	76	4.370	1,74%	
Saarland	entfällt	15	993	1,51%	
Sachsen	entfällt	64	3.267	1,96%	
Sachsen-Anhalt	entfällt	53	1.943	2,73%	
Schleswig-Holstein	entfällt	90	4.307	2,09%	
Thüringen	entfällt	41	2.756	1,49%	
Westfalen-Lippe	entfällt	172	7.635	2,25%	
Summe	entfällt	2.725	97.906	2,78%	

IV. Reduktion des Anteils der rauchenden Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten auf Wunsch Aufklärung und Information über unterstützende Maßnahmen zur Raucherentwöhnung.

Region	Zielwert	Versand Infomaterial	Teilnahmen am 31.12.2025	prozentualer Anteil Versand Infomaterial zu Teilnahmen	Bemerkung
Baden-Württemberg	entfällt	117	10.206	1,15%	Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten mit der Broschüre „Mit dem Rauchen aufhören – So schaffen Sie es“ eine Aufklärung/ Information über unterstützende Maßnahmen zur Raucherentwöhnung und zum Tabakverzicht.
Bayern	entfällt	135	12.753	1,06%	
Berlin	entfällt	148	6.545	2,26%	
Brandenburg	entfällt	82	7.066	1,16%	
Bremen	entfällt	19	796	2,39%	
Hamburg	entfällt	90	4.517	1,99%	
Hessen	entfällt	87	8.652	1,01%	
Mecklenburg-Vorpommern	entfällt	18	2.400	0,75%	
Niedersachsen	entfällt	121	10.081	1,20%	
Nordrhein	entfällt	192	9.619	2,00%	
Rheinland-Pfalz	entfällt	60	4.370	1,37%	
Saarland	entfällt	4	993	0,40%	
Sachsen	entfällt	21	3.267	0,64%	
Sachsen-Anhalt	entfällt	17	1.943	0,87%	
Schleswig-Holstein	entfällt	70	4.307	1,63%	
Thüringen	entfällt	25	2.756	0,91%	
Westfalen-Lippe	entfällt	105	7.635	1,38%	
Summe	entfällt	1.311	97.906	1,34%	

Ort der Veröffentlichung / Information

Die am strukturierten Behandlungsprogramm Asthma bronchiale teilnehmenden Versicherten werden über die Umsetzung der versichertenbezogenen Qualitätssicherung im Internet informiert: www.dak.de/dmp

Qualitätssicherungsbericht für das strukturierte Behandlungsprogramm nach § 137 f Abs. 4 Satz 2 SGB V Asthma bronchiale

*DAK-Gesundheit
Nagelsweg 27 - 31
20097 Hamburg
IK:101560000*

*Marcel Ott
Produktmanager strukturierte Behandlungsprogramme*